

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. Februar 1876.

N<sup>o</sup> 8.

**Inhalt:** 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 95  
2. **Finanz-Wesen:** Goldankäufe seitens der Reichsbank; — Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Januar 1876 . . . . . 97  
3. **Münz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . . . 98  
4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Bekanntmachung, betr. die neuen Schuldverschreibungen der Prämien-Anleihe der Stadt Lüttich vom Jahre 1853; — Kompetenz einer Steuerstelle . . . 99  
5. **Marine und Schiffahrt:** Uebersicht über die nach dem neuen Schiffsvermessungs-Verfahren noch nicht vermessenen ein-

registrierten deutschen Kauffahrteischiffe nach dem Bestande derselben am 1. Dezember 1875; — Beginn von Seeschiffer-Prüfungen . . . . . 100  
6. **Post- und Telegraphen-Wesen:** Verordnung, betr. Abänderungen und Ergänzungen der Telegraphen-Ordnung vom 21. Juni 1872; — Nachweisung der im letzten Vierteljahre 1875 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich deutschen Reichs-Telegraphen-Aemter; — Annahme von Telegrammen durch die Telegraphenboten; — Annahme von Telegrammen durch die Eisenbahn-Postbüreau . . . . . 101  
7. **Konsulat-Wesen:** Ernennung und Exequatur-Ertheilungen . . . . . 107

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Schreiner Nikolaus Seywert, geboren am 11. Februar 1846 zu Spig (Großherzogthum Luxemburg) und ortsangehörig daselbst, zuletzt in Metz wohnhaft, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe,
2. der Maurer Johann Baur, geboren zu Leimbach (Kanton Aargau in der Schweiz) und ortsangehörig daselbst, zuletzt in Neubreisach wohnhaft, 33 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen Falschmünzerei erkannten vierjährigen Zuchthausstrafe, zu 1 und 2 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Kolmar vom 11. Februar d. J.,

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

3. der Arbeiter Johann Chowaniec aus Rudnik in Galizien, 44 Jahre alt,
4. der Tischlergeselle Johann Gassa aus Pasefa in Böhmen, 23 Jahre alt, zu 3 und 4 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 4 auch



wegen Bettelns), durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Posen vom 26. Januar, resp. 10. Februar d. J.,

5. der israelitische Vorbeter und Schächter Jakob Rauffmann aus Pöschra in Rußland, 43 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, Landstreichens und Diebstahls, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Liegnitz vom 17. Februar d. J.,
6. Die Zigeuner
  - a) Pferdehändler Franz Sauer, 58 Jahre alt,
  - b) dessen Ehefrau Juliane, geb. Kirsch, 45 Jahre alt,
  - c) deren Tochter, unverehelichte Katharina Sauer, 17 Jahre alt,jämmtlich aus Stauding bei Troppau (Oesterreichisch-Schlesien), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu b und c auch wegen Bettelns, zu b ferner wegen durch Wahrsagen verübten groben Unfugs), durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 5. Januar d. J.,
7. der Schneider Anton Santowsky aus Warschau, 31 Jahre alt, nach wiederholt erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei in Hannover vom 14. Februar d. J.,
8. der Tagelöhner Johann Albers, gebürtig aus Echt (Provinz Limburg in den Niederlanden), 47 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Trunks und Müßiggangs (§. 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs), durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Aachen vom 11. Dezember v. J.,
9. der Schlossergeselle Joseph Gnuta aus Schüttenhofen in Böhmen, 42 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts in Grafenau vom 20. Januar d. J.,
10. der Schmied Martin Dsky aus Schagnoff (Gouvernement Radom in Russisch-Polen), 29 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts in Peggitz vom 24. Januar d. J.,
11. der Schriftsetzer Salomon Giezentanner, geboren zu Kappel (Kanton St. Gallen in der Schweiz), 35 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Ministeriums des Innern vom 24. Januar d. J.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.